

Rücksendung an
Gemeinde Ainring
Bauamt
Salzburger Straße 48
83404 Ainring

oder per Email an: gemeinde@ainring.de

Baulandbörse der Gemeinde Ainring

Antrag auf Aufnahme meines Grundstückes in der Baulandbörse der Gemeinde Ainring und Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage

Angaben zur Person:

Name: Vorname:
Anschrift:
Tel. erreichbar unter:
E-Mail:

Angaben zum Grundstück, für das eine Verkaufsbereitschaft besteht:

Flurnummer: / Gemarkung: Ainring Straß
Grundstücksgröße: m² Grundstücksbezeichnung:
Verkaufsbereitschaft besteht nur für einen Teil des Grundstücks: ja, für m² nein
Auf dem Grundstück besteht Baurecht: ja nein
Angaben zum Verkaufspreis: Gesamtpreis € Preis/m² €
 Angaben zum Verkaufspreis nur auf Anfrage bei Interesse

Sonstige Angaben, Anmerkungen oder Hinweise zum Grundstück:

Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten für die Baulandbörse der Gemeinde Ainring (gemäß Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO):

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring, gemeinde@ainring.de, Tel.-Nr. +49 8654 575-0, Fax. +49 8654 575-75

2. Kommunaler Datenschutzbeauftragter

Stadler, Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring, datenschutz@ainring.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihrem Antrag auf Aufnahme in die Baulandbörse der Gemeinde Ainring prüfen, bearbeiten und entsprechen zu können und um weitere Bearbeitungsschritte, wie die Kontaktvermittlung an Kaufinteressenten einleiten zu können.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a DSGVO verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten dienen dem o. g. Zwecken und werden durch die Gemeinde Ainring gespeichert und verarbeitet. Die Grundstücksdaten werden über die Homepage der Gemeinde Ainring in der Baulandbörse veröffentlicht. Außerdem werden Ihre personenbezogenen Daten zur Kontaktvermittlung an potentielle Kaufinteressenten bereitgestellt, jedoch nur solange Ihr Grundstück in der Baulandbörse der Gemeinde Ainring zum Verkauf angeboten wird. Offengelegt werden Ihre personenbezogenen Daten also nur Kaufinteressenten, die Öffentlichkeit hat über die Baulandbörse nur Einsicht auf Grundstücksdaten.

5. Betroffenenrechte

-Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

-Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

-Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

-Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

-Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

-Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Anschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München,

Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende der Bearbeitungszeit bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (etwa aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art.6 Abs.1 a DSGVO gesondert eingewilligt haben.

Mit meiner Unterschrift willige ich,

- ◆ in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Ainring ein;
- ◆ in die Aufnahme meines Grundstückes in der Baulandbörse der Gemeinde Ainring und der **Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage** unter www.ainring.de ein;
- ◆ in die Weitergabe meiner Kontaktdaten an Kaufinteressenten durch die Gemeinde Ainring, solange das Grundstück in der Baulandbörse eingestellt ist, ein;

Mir ist bekannt,

- ◆ dass die Gemeinde Ainring lediglich den Kontakt zwischen mir, dem Grundstückseigentümer, und den Kaufinteressenten herstellt und keinen Einfluss auf Verhandlungs- und Verkaufsgesprächen nimmt;
- ◆ dass ich bei der Gemeinde Ainring die Löschung des Grundstücks in der Baulandbörse oder wenn das Grundstück nicht mehr zum Verkauf bereitsteht, anzeigen muss. Erst dann wird das Grundstück aus der Veröffentlichung in der Baulandbörse gelöscht;
- ◆ dass kein Rechtsanspruch auf eine Grundstücksvermittlung seitens der Gemeinde Ainring entsteht;

Ort, Datum

Unterschrift